

# Statistik Lex 2010 - 2012

---

## Bewilligungen zum Erwerb von Ferienwohnungen zulasten des kantonalen Kontingentes

Zulasten des kantonalen Kontingentes wurden folgende Verfügungen erlassen:

Bewilligungsgründe	Ferienwohnungen		
	2012	2011	2010
Aus Gesamtüberbauungen	115	71	160
Zweithandwohnungen	0	2	8
Arrondierungen	1	1	1
Vergleichsverfahren	6	0	9
Umwandlungen Aparthoteleinheiten in Ferienwohnungen	0	0	0
Einzelobjekte	40	53	78
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>127</b>	<b>256</b>

Diejenigen Zweithandwohnungs-Bewilligungen, welche aufgrund der Revision vom 22. März 2002 dem kantonalen Kontingent nicht mehr belastet werden, sind unter "Bewilligungen ohne Kontingent" berücksichtigt.

Die Arrondierungs-Bewilligungen, welche aufgrund der Revision vom 22. März 2002 dem kantonalen Kontingent nicht mehr belastet werden, sind als Anschlussbewilligungen unter "Bewilligungen ohne Kontingent" berücksichtigt.

Regionen	Ferienwohnungen		
	2012	2011	2010
Surselva	39	32	79
Oberengadin	50	29	47
Mittelbünden	24	14	36
Davos	6	15	29
Prättigau	13	4	11
Val Müstair	1	5	4
Nordbünden	11	8	21
Mesolcina/Calanca	2	3	6
Bergell	10	9	6
Engiadina Bassa	1	6	8
Regio Viamala	4	2	5
Valposchiavo	1	0	4
<b>Total</b>	<b>162</b>	<b>127</b>	<b>256</b>

## Bewilligungen ohne Kontingent

Ohne Belastung des kantonalen Kontingentes wurden folgende Verfügungen erlassen:

<b>Bewilligungen</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Anschlussbewilligungen	14	5	14
Härtefälle	1	0	0
Zweithandwohnungen	43	28	36
Andere Verfügungen	30	47	32

Zulasten des Kontingentes früherer Jahre wurden 40 Individualbewilligungen erteilt (keine Vorjahreszahlen).

### Vollzug im Grundbuch

Die erteilten Bewilligungen führten zu 88 (Vorjahreszahlen: 121) gemeldeten Handänderungen von Schweizern an Ausländer und zu 43 (35) Handänderungen von Ausländern an Ausländer. Ausserdem teilten die Grundbuchämter im Berichtsjahr 223 (184) bewilligungsfreie Eigentumsübertragungen unter Ausländern und 169 (149) Verkäufe von Ausländern an Schweizer mit.

### Feststellung der Nichtbewilligungspflicht

Bei 64 (62) juristischen Personen überprüfte das Grundbuchinspektorat anlässlich des Erwerbs von Grundstücken die finanzielle Struktur der Gesellschaft und die Herkunft der Mittel. In 24 (11) Fällen wurde überprüft, ob die Erwerber Wohnsitz in der Schweiz haben. Schliesslich wurden in 13 (13) Fällen weitere Gründe für die Nichtbewilligungspflicht festgestellt (Betriebsstätte etc.).